

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

26.2.1851 (No. 48)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. Februar.

Nr. 48.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 25. Februar.

Das gestern erschienene großh. Regierungsblatt Nr. 13 enthält Folgendes:

Diensta Nachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. Februar d. J. den dormaligen Vorstand des großh. Oberhofmarschallamts, Kammerherrn Frhrn. Ferdinand Röder v. Diersburg, zum Hofmarschall gnädigst zu ernennen geruht. Allerhöchstdieselben haben sich ferner gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 13. Februar d. J. die auf den Geh. Hofrath Professor Dr. Zell gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr 1851 bis 1852 zu bestätigen; die Verwaltung des Universitätsamtes Heidelberg auf Widerruf dem Assessor Bedekind bei dem dortigen Oberamte zu übertragen;

den Bahningenieur Bark zu Dos aus dem Staatsdienste zu entlassen;

den evangelischen Pfarrer Köster in Schatthausen auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen;

den Verzicht des Pfarrverwesers Karl Kilian von Grombach auf die evangelische Pfarrei Ittersbach zu genehmigen;

die evangelische Pfarrei Sulzburg, Bezirksamts Müllheim, dem Pfarrer Spangenberg in Wies zu übertragen;

den Pfarrer Irion in Kanbern, seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß, in den Ruhestand zu versetzen;

den Verzicht des Pfarrers Joseph Fischer in Fischbach auf die katholische Pfarrei Dauchingen, Bezirksamts Billingen, zu genehmigen, und diese Pfarrei dem Kaplanverweser und Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Billingen, Johann Nepomuk Oberle daselbst, zu übertragen;

die katholische Pfarrei Neudenu, Bezirksamts Mosbach, dem Dekan und Pfarrer Johann Michael Christoph in Harbheim, und

die katholische Pfarrei Oberpizzenbach, Bezirksamts Waldkirch, dem Kaplanverweser Heinrich Mergel in Waldkirch zu übertragen;

unter dem 14. Februar d. J. den Obergrenzkontrolleur Kuppert in Nonnenweier zum Hauptamtskontrolleur bei dem Hauptzollamt bei Rheinfelden zu ernennen, und den dortigen Hauptamtskontrolleur Dinger in gleicher Eigenschaft zu dem Hauptsteueramt Thengen zu versetzen;

den Bezirksförster v. Lindenberg in Geisingen aus dem Staatsdienste zu entlassen;

unter dem 15. Februar d. J. den Rechtspraktikanten Karl Rärcher von Karlsruhe zum Assessor bei dem Bezirksamte Achern zu ernennen;

den Amtschirurgen Eduard Willibald zu Stühlingen auf das Amtschirurgat Schönau im Oberrheinkreise zu versetzen;

das erledigte Amtschirurgat Jesetten in Orießen dem praktischen Arzte Ferdinand Speri von Freiburg, unter Ernennung desselben zum Amtschirurgen,

das erledigte Amtschirurgat Engen dem praktischen Arzte Gervas Haller in Geisingen, unter Ernennung desselben zum Amtschirurgen,

das erledigte Amtschirurgat Stodach dem praktischen Arzte August Mayer daselbst, unter Ernennung desselben zum Amtschirurgen,

das erledigte Amtschirurgat Kenzingen dem provisorischen Verwalter desselben, praktischen Arzte Ignaz Winterhalter daselbst, unter Ernennung desselben zum Amtschirurgen,

das erledigte Amtschirurgat Durlach dem praktischen Arzte Gaum daselbst, unter Ernennung desselben zum Amtschirurgen,

das erledigte Amtschirurgat Ladenburg dem praktischen Arzte Heinrich v. Pigage in Schriesheim, unter Ernennung desselben zum Amtschirurgen, und

dem Assistenzarzte Ergglet in Schiltach, unter Ernennung desselben zum Amtschirurgen, das Amtschirurgat Bretten zu übertragen;

den evangelischen Pfarrer Grohe in Weingarten in den Ruhestand zu versetzen.

Die Verleihung des Schriftverfassungsrechts an den bisherigen Obergerichtsadvokaten v. Feder betr.

Durch die seitigen Beschluß vom Heutigen, Nr. 1522, wurde dem bisherigen Obergerichtsadvokaten v. Feder in Bruchsal gestattet, zur Ausübung des Schriftverfassungsrechts in gerichtlichen Angelegenheiten seinen Wohnsitz in Offenburg zu nehmen.

Karlsruhe, den 15. Februar 1851.

Großherzogliches Justizministerium.

Stabel.

vd. Ullmann.

Die Verleihung des Schriftverfassungsrechts an den Rechtspraktikanten Gamber betr.

Durch die seitigen Beschluß vom Heutigen, Nr. 1523, wurde dem Rechtspraktikanten Gamber von Säckingen ge-

stattet, zur Ausübung des Schriftverfassungsrechts in gerichtlichen Angelegenheiten seinen Wohnsitz in Bühl zu nehmen.

Karlsruhe, den 15. Februar 1851.

Großherzogliches Justizministerium.

Stabel.

vd. Ullmann.

Das Ergebnis der letzten Prüfung der Rechtskandidaten betr.

Von vierzehn Rechtskandidaten, welche sich der letzten Prüfung unterzogen haben, sind durch Beschluß vom Heutigen, Nr. 1718, folgende neun unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen worden:

Julius v. Glosmann von Baden, Georg Seydel von Offenburg, Johann Valentin Hörst von Waldbrunn, Ludwig v. Theobald von Gernsbach, Oskar Regenauer von Karlsruhe, Otto Frey von Rastatt, Velda Heimerding von Karlsruhe, Eberhard Pahl von Wertheim, und Adrian Pfaff von Heidelberg.

Karlsruhe, den 20. Februar 1851.

Großherzogliches Justizministerium.

Stabel.

vd. Ullmann.

Der Cäsarismus.

II.

„Die europäische Gesellschaft befindet sich in Umständen, welche denen beinahe ähnlich sind, die den Zeitabschnitt charakterisiren, in welchem die Cäsaren erschienen.“ Diesen Satz stellt Hr. Romieu selbst als den Grundgedanken seines Buches hin, und er ist es, den wir zunächst als einen grundsätzlichen bezeichnen müssen.

Es gibt nichts Unähnlicheres, als jene von Hr. Romieu behauptete Ähnlichkeit. Schon in politischer Beziehung bietet sich bei einem Vergleich ein durchaus verschiedenes Bild. In der Zeit, wo die Cäsaren erschienen, sahen wir ein großes Weltreich vor uns, dessen Kern eine einzelne Stadt war, die nach und nach über drei Welttheile ihre Herrschaft ausdehnte und die verschiedenartigsten Völkersämme ihrer Sprache, ihrem Rechte, ihrer Sitten dienbar machte, und die nationalen Eigentümlichkeiten derselben möglichst zu brechen suchte. Das entgegengesetzte Bild bietet das jetzige Europa dar. Hier sehen wir das alte Weltreich aufgelöst in eine bunte Mannigfaltigkeit einzelner selbständiger Staaten, die ihre Nationalität eifersüchtig gegen äußere Einflüsse zu wahren suchen, und in den verschiedenartigsten innern und äußern politischen Verhältnissen leben.

Das römische Weltreich hatte selbständiges politisches Leben nur in der dominirenden Stadt der Herrschaft, in Rom, so in den Zeiten der Republik, so in der der Imperatoren. Als daher in Rom an die Stelle der Republik die Einherrschschaft trat, war eben der Cäsar Roms auch der der Provinzen. Wenn nur „aus denselben Ursachen dieselben Wirkungen kommen“, wie Hr. Romieu sagt, so folgern wir unsererseits aus diesem Satze, daß, wo, wie im dormaligen Europa, die politischen Zustände so verschieden sind, unmöglich aus ihnen ein und dieselbe Wirkung hervorgehen kann, hervorgehen kann. Ist nun klar, daß wenigstens nicht für die ganze europäische Gesellschaft aus verschiedenartigen Ursachen eine und dieselbe Wirkung hervorgehen kann, so fragt sich, ob nicht etwa in einem einzelnen Lande der Cäsarismus das nächste Ergebnis der politischen Bewegung seyn werde. Wir müssen auch diese Frage verneinen, da auch in keinem einzelnen europäischen Staate Verhältnisse und Zustände stattfinden, wie die, aus welchen in Rom das Imperatorenthum hervorging. Dieses letztere ging mit Nothwendigkeit aus dem Zerfall der Republik hervor, nachdem aus ihren Formen der Geist entwichen war, der sie einst lebenskräftig erhalten hatte. Diese Nothwendigkeit war eine innere mehr, als eine äußere. Die letzten Zeiten der Republik bilden die Uebergangsperiode in die Einherrschschaft; der Prozeß des Uebergangs war eine Reihe von Bürgerkriegen, die dadurch hervorgerufen wurden, daß, nachdem der Kampf um die Weltherrschaft durch Befiegung aller widerstandsfähigen Völker zu Ende geführt war, nun der Kampf um persönliche Machtstellung im Innern der weltherrschenden Stadt selbst begann.

Der Ehrgeiz aufstrebender Individuen fand die Mittel zu seinen Zwecken in einem demoralisirten Volke, aus welchem einzelne Männer altrepublikanischer Jugend wie einzelne aufrechtstehende Säulen aus einer Welt von Trümmern hervorrangen. Die Republik mußte zu Grunde gehen; Cäsar fiel als Opfer der letzten Zuckungen des republikanischen Geistes; sein Großneffe Augustus wußte die Römer mit dem Wesen der Einherrschschaft dadurch zu versöhnen, daß er nicht sofort auch die Formen der alten Verfassung schonungslos zerbrach; er suchte seiner bevorzugten Stellung dadurch auch eine rechtliche Grundlage zu geben, daß er sich die republikanischen Aemter, in welchen die gesetzliche Autorität der Herrschaft ruhte, übertragen ließ. Die Uebertragung des Tribunals sollte seiner Person den Charakter einer heiligen und unverletzlichen verleihen, die Eigenschaft als imperator stellte

sie unter den noch wirksameren Schutz der materiellen Gewalt, die in der bewaffneten Macht konzentriert war. So sollte ihn eine mehr ideelle und eine reelle Macht zugleich schützen. Der Cäsarismus ging auf naturgemäßen Wege aus der Republik hervor. Zuerst Kampf gleichmächtiger und ursprünglich gleichberechtigter Individuen, dann Sieg eines Einzelnen, der den Cäsarismus für immer begründet.

So viel über das Werden des römischen Cäsarismus. Wir sehen, er hatte zu seiner Voraussetzung den Untergang eines republikanischen Staatswesens. Schon hieraus ergibt sich, daß ihm in der europäischen Gesellschaft keine Stätte bereitet seyn kann; denn unser ganzer Welttheil ist, wie Dahlmann am Schluß seiner Geschichte der französischen Revolution sagt, von monarchischen Ordnungen durchdrungen, und der Gährungsprozeß, der unter unsern Augen vorgeht, ist ein von jenem, der den römischen Cäsarismus zur Folge hatte, von Grund aus verschiedener. Er hat andere Ursachen, und muß daher auch andere Wirkungen haben. Aber ist denn nicht Frankreich wenigstens eine Republik und kann sich nicht wenigstens hier der Cäsarismus als eine Art Nothwendigkeit aus den innern Kämpfen hervorbilden? Nein, auch hier nicht. Denn vorerst ist Frankreich gar keine Republik, wie es Rom war; und so wenig es je gelingen wird, es zu einer solchen zu machen, so wenig wird das Ende dieser Nominalrepublik der altrömische Cäsarismus seyn.

Daß in Frankreich alle Lebensbedingungen zu einer Republik fehlen, braucht nicht erst bewiesen zu werden; aber eben so mangelt es an allen Bedingungen, unter welchen der Cäsarismus möglich wäre. Hr. Romieu nennt Napoleon den ersten Cäsar Frankreichs. Napoleon selbst aber war weit entfernt, einen Cäsarismus gründen zu wollen; er wollte eine Erbmonarchie, eine Dynastie gründen. Was war die Ursache seines Sturzes? Daß er trotz aller seiner Thaten und Verdienste um Frankreich eben doch keine Wurzel in der Geschichte des Landes hatte. Er fühlte Dies, als er ausrief: Wäre ich doch mein Enkel! Aber deutet nicht der wiederholte Sturz des alten Königshauses auf die Unmöglichkeit seiner dauernden Wiederherstellung, und ist dadurch nicht dem Cäsarismus der Weg gebahnt? Wir müssen diese Fragen verneinen. So wenig die nun sechzigjährige Krise Frankreichs den monarchischen Geist hat erlöten können, so sicher ist, daß die Restauration der Monarchie sich immer an Persönlichkeiten der alten Dynastie knüpfen wird. Nur in ihrem legitimen Erfolge kann Frankreich Bürgschaften einer ruhigen Zukunft, ja die Bürgschaften seines politischen Bestandes finden. Den Cäsarismus einführen, hieße jeden militärischen Befehlshaber mit gleichen Ansprüchen auf Herrschaft ausstatten, das Land zum Kampfspreis ewiger Bürgerkriege machen, und dadurch es politisch vernichten. Das aber duldet nicht die nationale Gesinnung eines seit Jahrhunderten eine geschlossene Einheit bildenden Volkes. Wäre selbst die gewaltige Persönlichkeit eines Napoleon nur ein vorübergehendes Meteor, so wird der Cäsarismus nie die Sonne seyn, die Frankreich dauernd beleuchten wird. Nur ein Genie kann sich, wenigstens temporär, allgemeine Geltung verschaffen; ihm ordnen sich auch große Talente unter. Allein wo nicht ein mächtiger Geist sich die Andern unterwirft, da entzündet sofort der Kampf Derer, die, gleichberechtigt sich fühlend an Geist und Talent, gleichen Beruf zur Herrschaft fühlen. So zerfiel nach Alexanders des Großen Tod sein Reich, und seine Feldherren bekämpften sich wechselseitig. Nur die historisch berechnete Erbmonarchie wird daher Frankreich die Ruhe geben; denn sie ist die Idee, der Alle sich unterzuordnen vermögen, selbst wenn ihr Träger ein minder hervorragender Geist ist.

Noch weniger als in Frankreich ist aber in andern europäischen Staaten ein Zustand vorhanden, aus dem der Cäsarismus des Hr. Romieu hervorgehen könnte. Er ist namentlich für Deutschland eine ganz abenteuerliche Chimäre, bei der weiter zu verweilen der Mühe nicht lohnt. Die politische Bewegung ist auch hier innerhalb des monarchischen Prinzips. Die Monarchie ist auch für Deutschland die in seiner Geschichte seit Jahrtausenden wurzelnde Form des Staatslebens, die Republik hier eben so wenig etwas Lebensfähiges, als in Frankreich. Es kann sich also auch hier nicht um Beseitigung des monarchischen Prinzips, weder zu Gunsten der Republik, noch des sogenannten Cäsarismus handeln, sondern lediglich um die weitere Ausbildung der verfassungsmäßigen Monarchie. Die Feudalmonarchie ist untergegangen und kann nicht wieder hergestellt werden. Die konstitutionelle Monarchie ist's, von deren Ausbildung es sich handelt. Hr. Romieu ist sie ein Gräuel, denn sie läßt die Diktatur zu, ja sie verlangt sie und hat sie zu ihrer Voraussetzung. Wir sind so wenig wie er Bewunderer des französischen Liberalismus; allein aus Widerwillen gegen die Verirrungen einer irrigen Auffassung des konstitutionellen Prinzips dieses selbst absolut verwerfen, heißt das Kind mit dem Bade ausschütten. Wir behalten uns vor, auf diesen Punkt zurückzukommen.

Welches sind denn nun aber die Beweise, auf welche Hr. Romieu den Satz stützt, daß die Zustände der jetzigen europäischen Gesellschaft denen der Zeit des römischen Cäsarenthums ganz analog seyen? Sie beruhen auf folgenden wenigen, durchaus schiefen und oberflächlichen Behauptungen.

„Die europäische Gesellschaft befindet sich in Umständen, welche denen beinahe ähnlich sind, die den Zeitabschnitt charakterisiren, in welchem die Cäsaren erschienen.“ Diesen Satz stellt Hr. Romieu selbst als den Grundgedanken seines Buches hin, und er ist es, den wir zunächst als einen grundsätzlichen bezeichnen müssen.

Es gibt nichts Unähnlicheres, als jene von Hr. Romieu behauptete Ähnlichkeit. Schon in politischer Beziehung bietet sich bei einem Vergleich ein durchaus verschiedenes Bild. In der Zeit, wo die Cäsaren erschienen, sahen wir ein großes Weltreich vor uns, dessen Kern eine einzelne Stadt war, die nach und nach über drei Welttheile ihre Herrschaft ausdehnte und die verschiedenartigsten Völkersämme ihrer Sprache, ihrem Rechte, ihrer Sitten dienbar machte, und die nationalen Eigentümlichkeiten derselben möglichst zu brechen suchte. Das entgegengesetzte Bild bietet das jetzige Europa dar. Hier sehen wir das alte Weltreich aufgelöst in eine bunte Mannigfaltigkeit einzelner selbständiger Staaten, die ihre Nationalität eifersüchtig gegen äußere Einflüsse zu wahren suchen, und in den verschiedenartigsten innern und äußern politischen Verhältnissen leben.

Das römische Weltreich hatte selbständiges politisches Leben nur in der dominirenden Stadt der Herrschaft, in Rom, so in den Zeiten der Republik, so in der der Imperatoren. Als daher in Rom an die Stelle der Republik die Einherrschschaft trat, war eben der Cäsar Roms auch der der Provinzen. Wenn nur „aus denselben Ursachen dieselben Wirkungen kommen“, wie Hr. Romieu sagt, so folgern wir unsererseits aus diesem Satze, daß, wo, wie im dormaligen Europa, die politischen Zustände so verschieden sind, unmöglich aus ihnen ein und dieselbe Wirkung hervorgehen kann, hervorgehen kann. Ist nun klar, daß wenigstens nicht für die ganze europäische Gesellschaft aus verschiedenartigen Ursachen eine und dieselbe Wirkung hervorgehen kann, so fragt sich, ob nicht etwa in einem einzelnen Lande der Cäsarismus das nächste Ergebnis der politischen Bewegung seyn werde. Wir müssen auch diese Frage verneinen, da auch in keinem einzelnen europäischen Staate Verhältnisse und Zustände stattfinden, wie die, aus welchen in Rom das Imperatorenthum hervorging. Dieses letztere ging mit Nothwendigkeit aus dem Zerfall der Republik hervor, nachdem aus ihren Formen der Geist entwichen war, der sie einst lebenskräftig erhalten hatte. Diese Nothwendigkeit war eine innere mehr, als eine äußere. Die letzten Zeiten der Republik bilden die Uebergangsperiode in die Einherrschschaft; der Prozeß des Uebergangs war eine Reihe von Bürgerkriegen, die dadurch hervorgerufen wurden, daß, nachdem der Kampf um die Weltherrschaft durch Befiegung aller widerstandsfähigen Völker zu Ende geführt war, nun der Kampf um persönliche Machtstellung im Innern der weltherrschenden Stadt selbst begann.

Der Ehrgeiz aufstrebender Individuen fand die Mittel zu seinen Zwecken in einem demoralisirten Volke, aus welchem einzelne Männer altrepublikanischer Jugend wie einzelne aufrechtstehende Säulen aus einer Welt von Trümmern hervorrangen. Die Republik mußte zu Grunde gehen; Cäsar fiel als Opfer der letzten Zuckungen des republikanischen Geistes; sein Großneffe Augustus wußte die Römer mit dem Wesen der Einherrschschaft dadurch zu versöhnen, daß er nicht sofort auch die Formen der alten Verfassung schonungslos zerbrach; er suchte seiner bevorzugten Stellung dadurch auch eine rechtliche Grundlage zu geben, daß er sich die republikanischen Aemter, in welchen die gesetzliche Autorität der Herrschaft ruhte, übertragen ließ. Die Uebertragung des Tribunals sollte seiner Person den Charakter einer heiligen und unverletzlichen verleihen, die Eigenschaft als imperator stellte

„Selbst die mindest-hellsehenden Geister“, sagt er, „haben die Thatsache bemerkt, daß die Armeen bei den Fragen der politischen Pazifikationen in Italien, Deutschland, und Ungarn u. haben die militärische Wichtigkeit neu erweckt, die seit Napoleon eingeschlafen war. Der Säbel hat sich gegen die Idee versucht, und sich dabei als den Stärkeren erkannt. Dies Resultat ist nicht barbarisch, denn die Gewalt ist selbst auch eine Idee, und zwar die höchste.“

Also daraus, daß die angeordneten Aufstände mit Waffengewalt niedergeschlagen wurden, soll folgen, daß wir am Vorabend des Caesarismus stünden! Eine unbegreifliche Logik. Zu allen Zeiten ist die Militärgewalt auch zu Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung gebraucht worden, ohne daß man darin einen Kampf des Säbels gegen die Idee sah. Wie oft schon ist in England die Militärgewalt zur Dämpfung von Unruhen verwendet worden; aber hat die Gewalt, in deren Dienst sie handelte, darum auch den dem Hrn. Romieu so verhassten Diskussionen im Parlament mit dem Säbel ein Ende gemacht?

Ein weiterer Vergleichspunkt ist folgender Satz: „Die römische Welt schritt einher, bedroht durch die Invasion der Barbaren und die des Christenthums, jene die materielle Kraft des Staates, diese seine moralische tödtend. Wir sind zu eben diesem Punkte gelangt. Die Barbaren des Innern übersüßten uns, und die moralische Ordnung ist bei uns durch den Mißbrauch des Liberalismus zu Grunde gerichtet.“

Nichts kann hinfender seyn, als dieser Vergleich. Welche Ähnlichkeit findet man zwischen den Germanen der Völkerwanderung und den Nothen der Jetztzeit? Und in welcher eigentümlichen Licht ist das Christenthum dem Caesarismus gegenüber gestellt?

Es ist für uns neu, daß das Christenthum die Welt demokratisire, und es wundert uns diese Stelle im Buche des Hrn. N. um so mehr, als kurz vorher steht, daß er „in den unheimlichen Abgrund jener Zeit hinabblühend aus dessen Grunde rein und makellos das strenge Gesicht des Christenthums habe heraussteigen sehen.“ Logisches Denken ist nicht die starke Seite in diesem Buche. Die Christenverfolgungen der Caesarer haben, scheint es, den ganzen Beifall des Hrn. Romieu; es war natürlich, daß der Säbel sich gegen diese „das Reich demokratisirende“ Macht wendete; sie war ja eine Idee, die ihren Gläubigen verbot, dem Caesar als einem Gotte Weibrauch zu streuen, und die Gewalt, welche die „höchste Idee“ ist, war natürlich befugt, der andern Idee, welche im Caesar keinen Gott sah, entgegenzutreten. Das sind die Beweise des Hrn. N. für die Gleichheit der jetzigen und der altrömischen Zustände!

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Febr. Vorgestern gab die hiesige freiwillige Feuerwehr (3. Banner Bürgerwehr) einen Festball in dem zu diesem Zweck mit Blumen, Wäffeln und Feuerwehrraquisiten sinnig und geschmackvoll ausgeschmückten schönen Lokale des Bürgervereins. J. G. H. der Prinz Friedrich und Markgraf Mar, so wie Se. Durchl. der Fürst von Fürstenberg beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart. Außerdem waren viele Notabilitäten aus dem Zivil- und Militärstand, so wie auch das ganze Kestler'sche Feuerwehrkorps geladen.

Mannheim, 20. Febr. Das hiesige Abendblatt bringt in seiner heutigen Nummer unter der Ueberschrift: „Die badische Revolution und Prof. Häusser“ folgenden Artikel: Die „Denkwürdigkeiten“ des Professors Häusser aus der badischen Revolution haben zu manchen Reklamationen Anlaß gegeben. Es war das Vorauszusehen; auffallend bleibt nur, daß die Zahl derselben nicht bedeutender ist. Auf uns hat das Werkchen den Eindruck gemacht, daß es vom Standpunkte eines Liberalen aus, eines Gothaers vom reinsten Wasser, recht gut geschrieben ist, das ist freilich eine andere Frage. Darauf kommt es aber auch bei einer „Geschichte“, die von einem Parteistandpunkte aus „gemacht“ wird, gar nicht an; es genügt, daß das Ergebnis die Partei und deren Handeln und Unterlassen vollkommen rechtfertigt, den Parteimann befriedigt, und daß die Welt guimüthig genug ist, dem „unparteiischen Geschichtsschreiber“ zu glauben, — vielleicht auch, daß das Buch recht gut bezahlt wird und mehrere Auflagen erlebt. Dieser Zweck möchte größtentheils erreicht seyn, und deshalb hat Professor Häusser unstreitig große Verdienste um seine Partei und um die „Geschichte.“

Liberal, wo es sich in den „Denkwürdigkeiten“ um Grundzüge des Liberalismus, um Handlungen und Maßnahmen von Liberalen handelt, da war Alles in Ordnung. Wie wäre auch ein Liberaler einer unredlichen, unklugen, einer feigen That fähig? Vorgänge, in denen Gesinnungsgenossen gerade keine löbliche Rolle gespielt haben, werden verschwiegen, oder wenn es der Notorietät wegen nicht an geht, so dreht und deutet man sie so, daß der gefällige Leser wirklich glauben muß, der Betreffende hätte nach „Lage der Dinge“ gar nicht besser handeln können. Die eigentlichen Urheber der Revolution sind natürlich die Konservativen, die Aristokraten, die Reaktionsäre, und Ultramontanen, und wie die Ungeheuer der Unterwelt alle heißen. Konservativ ist nach neuer Lesart nur noch der Liberaler, nicht der Konservativer. Liberal kann sich nun wohl die Partei der Liberalen nicht mehr nennen; es wäre zu unvorsichtig und unanständig, mit Leuten wie Hecker, Brentano, Schloßel, Blenker, Struve, und Blind, die auch Liberale hießen, und von den Liberalen bis vor kurzem als Gesinnungsgenossen anerkannt und hochgeschätzt wurden, zusammengeworfen zu werden. Handelt es sich in den „Denkwürdigkeiten“ um einen Nothen, einen alten Freund, der weiter ging als nöthig war, um die Führer der Gothaer in den Besitz der Portfeuille zu bringen, dann wird sein Treiben nach Verdienst gewürdigt, und man braucht deshalb nur bei der

Wahrheit zu bleiben, da es an dieser genug ist, um den Mann zu ruiniren. Ist ein Altkonservativer der Gegenstand der Abhandlung, dann wehe ihm! Nur zwei Klasse haben vor dem „unparteiischen Historiographen“ Gnade gefunden — sie wurden sogar belobt; es war aber durchaus nicht anders zu machen, die Sache war leider zu bekannt. — Hat ein Altkonservativer eine anerkennungswürdige Haltung angenommen, so ignorierte man die Thatsache, man zählte darauf, daß es der Betreffende nicht releviren werde, und geschah es vielleicht von Freunden desselben, so konnte man ja immer sagen: man habe von dem Faktum keine Kenntniß erhalten. Waren die Details eines Vorgangs, wobei Altkonservative einen thätigen Antheil nahmen, nicht ganz klar und bekannt, und war der Erfolg der Handlungsweise derselben kein günstiger, dann ließ sich schon an diesen sein Muthühen fühlen. In einer solchen Lage waren meistens die Offiziere, die durchgehends, mit wenigen Ausnahmen (wozu jene gehören, die man aus Parteirücksichten schonen mußte), eine ungünstige Beurtheilung in den „Denkwürdigkeiten“ finden. Im Allgemeinen sind ja die „Liberalen“ auf die Offiziere nicht gut zu sprechen — die Gründe liegen nahe. Der Groll wirkt jetzt noch nach — man denke an die Verhandlungen über das Militärbudget und Militär-Staatsdiener-Edikt.

Der Oberst v. Roggenbach ist es hauptsächlich, den der „Geschichtsschreiber“ zum Gegenstand seiner Kritik macht. Oberst v. Roggenbach war und ist freilich kein Liberaler, und das ist eben sein Hauptvergehen. Man behauptet zwar, der „unparteiische Historiograph“ sey vor der Revolution schon aus einem rein persönlichen Grunde gegen den Herrn Obersten eingenommen gewesen; wir wollen Dies ununtersucht lassen: der Umstand, daß die Gemeinschaft der politischen Gesinnung fehlte, erklärt viel, wohl Alles. —

Die „Denkwürdigkeiten“ und die Nachträge dazu bringen Beweise gegen Hrn. v. Roggenbach, die „aus den beiden Duellen“ geschöpft sind; wenn man nach jenen Duellen fragt, so erfährt man, daß es Zeugen, entschieden politische Gegner des Hrn. v. R. sind, und zwar von älterem Datum her. Es sind das lauter Leute, die die Revolution haben zeugen helfen; es sind Freunde des „unparteiischen Geschichtsschreibers.“ Die Gegenzeugen, die Hr. v. R. namhaft macht, sind größtentheils Offiziere; daß diese keinerlei Glaubwürdigkeit verdienen, vom Standpunkte eines Gothaers aus, ist nicht mehr als billig. Der Hr. Oberst hat sich zur Führung des Gegenbeweises auch auf einige Bürger berufen. Er hat wohl geglaubt, daß ihm die Wahrheit attestirt werde. Hätten wir ihm zu rathen gehabt, hätten wir ihm gesagt, daß die beklagte Partei in einem Prozesse sich nicht mit Erfolg auf die Zeugenschaft der klagenden Partei berufen kann.

Die „Denkwürdigkeiten“, oder vielmehr der letzte Nachtrag dazu, erzählen uns, der Bürgerwehr-Oberst Osterhaus sey schon lange her ein anerkanntes Werkzeug der revolutionären Partei gewesen. Davon muß aber in Mannheim Niemand Etwas gewußt haben, weil der „Geschichtsschreiber“, der nicht irren kann, dem Hrn. v. R. entgegenhält, „daß in Mannheim die Revolution gar keine Sympathien gehabt habe.“ Die Bürgerschaft hätte sicher Hrn. Osterhaus nicht gewählt, wenn ihr Das bekannt gewesen wäre. Der Vorgänger von Osterhaus im Kommando war Hecker, von dem natürlich auch Niemand ahnen konnte, daß er der Revolution huldige. Hoff, Struve, Engelhardt, Eisenhardt, Streuber, und mehrere Andere bekleideten Offiziersstellen bei der Bürgerwehr, auch wurde Brentano kurz vor dem Ausbruch der Revolution zum Bürgermeister gewählt; das sind aber freilich gar keine Beweise dafür, daß in Mannheim Sympathien für die Revolution bestanden hatten; es ist dies wohl Alles nur Mißverständnisse und Irrthümern zuzuschreiben. Ja man kann Hoffnung haben, daß sich noch ein „unparteiischer Geschichtsschreiber“ findet, der uns klar beweist, daß die ganze Revolution lediglich ein Mißverständnis war. Sind Pränumeranten auf ein solches Werk da — warum nicht? In unsern Augen hat sich Hr. v. Roggenbach allerdings eines Fehlers schuldig gemacht, und der besteht darin, daß er dem „unparteiischen Geschichtsschreiber“ geantwortet hat. Ihm als Offizier mußte es genügen, daß ihm das Ehrengericht und sein Kriegsherr vorwurfsfrei erklärt haben. Die Geschichte ist allerdings die oberste Richterin, aber dem Schreiber der fraglichen „Denkwürdigkeiten“ fehlt es bei seinen Anzeigentaten an der Berechtigung, Männer, die einen andern politischen Glauben haben, als er, einer Beurtheilung mit der Wirkung zu unterwerfen, daß solche irgend einen geschichtlichen Werth, einen Anspruch auf Glaubwürdigkeit hätte.

Δ Kuppenheim, 21. Febr. Am 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr trafen die zwei Schwadronen des 1. Reiterregiments, von Freiburg kommend, hier ein, an ihrer Spitze der durchlauchtigste Prinz Friedrich, großh. Hoheit. Die hiesigen Einwohner waren innig und sichtlich erfreut über das ihnen gewordene Glück, diesen ritterlichen Fürstensohn unseres allverehrten durchlauchtigsten Großherzogs Leopold, kön. Hoheit, in ihrer Mitte empfangen zu dürfen. — Vom Abend des unmittelbar vorangehenden Tages an, an welchem uns erst die Kunde zukam, daß Se. großh. Hoheit in unsern Mauern weilen werde, wetteiferte Alles, einen würdigen Empfang vorzubereiten zu helfen. Eine Ehrenpforte wurde am Eingange des Städtchens errichtet, unter deren Bogen der badische Wappen mit der Aufschrift: „Fürchte Gott, ehre den Fürsten, und liebe das Vaterland“, und auf deren beiden Seiten die beiden Namenszüge L und F angebracht waren, und Fahnen mit den badischen Hausfarben wehen von Häusern herab.

Bei der Ankunft des erlauchtesten Prinzen selbst ertönten Böllerschüsse, und nachdem Höchstderfelbe durch die Reihen der Schuljugend mit ihren Lehrern und durch eine Reihe weißgekleideter Mädchen gekommen war, geschah der Empfang an der Ehrenpforte von Seite des Gemeinderaths, Stiftungsvorstandes, und Drisgeistlichen, insofern die von Kaiserlich hieher gekommenen Herren Festungsgouverneur v. Gayling, Distriktskommandant Major v. Adelsheim, und Stadt-

direktor Graf v. Hennin sich am Gasthause zum Goldenen Dörsen, dem Absteigequartier, zum Empfange bereit hielten. Später hatten die genannten Ortsbehörden die Ehre, von Sr. großh. Hoheit in Höchstlicher Wohnung empfangen zu werden, und bleibt ihnen unvergesslich die huldreiche Aufnahme und die herablassende Freundlichkeit, womit Höchstderfelbe den ausgesprochenen Willkomm erwiederten.

Wenn unser Städtchen auch zurückbleiben mußte an äußern Zeichen der tiefsten Verehrung für den erlauchtesten Prinzen, und damit für den theuersten Landesfürsten Leopold und das ganze angestammte Fürstenhaus, so stehen seine Einwohner durch nicht zurück an Innigkeit dieser Gefühle. Gott, der Herr, walle schirmend und segnend über dem großherzoglichen Hause!

† Achern, 23. Febr. Auch dem hiesigen Orte ward am 17. d. M. die Ehre zu Theil, den Prinzen Friedrich an der Spitze des nach Karlsruhe zurückkehrenden ersten Reiterregiments bewillkommen zu dürfen. Vor den ersten Häusern der Stadt wurde der Sohn unseres allverehrten Großherzogs von den Staatsdienern aus Achern und Illenau, und einer großen Menge Volks freudig empfangen. Der Rede, mit welcher der Amtsvorstand den Prinzen begrüßte, folgte ein lautes Hoch auf den Großherzog und das großherzogliche Haus. Heiter flaggten die badischen Fahnen durch die Straßen der kleinen Stadt, und festlich war das Absteigequartier des Postwirthshauses geschmückt, wo die Geistlichen und Ortsvorstände des Amtsbezirks sich aufgestellt hatten. Allen ward die Ehre und die Freude zu Theil, freundliche Worte aus dem Munde und Herzen des edeln Fürstensohnes zu vernehmen.

Noch länger in seiner Nähe zu verweilen, war dem Amtsvorstand, dem Bürgermeister und Stadtpfarrer von Achern, so wie zwei Beamten aus Illenau gestattet, welche zur Mittagstafel geladen waren. Abends brachten Sänger aus Achern und Illenau unter der Leitung des Illenauer Musiklehrers ein Ständchen, welchem, wie Alles, was in Liebe und Ehrerbietung dargebracht wurde, die freundlichste Aufnahme zu Theil wurde.

Erhöht wurde die Freude des Tages durch den Anblick der badischen Krieger, die in ihrer trefflichen Haltung ein rühmliches Zeugniß ablegten von dem Geiste, in welchem sie geführt werden, aber auch freudig verkündigten, wie der Prinz sie keinen Augenblick verlassen habe.

Der Zug dieses Reiterregiments von Freiburg bis Karlsruhe, mit seinem fürstlichen Oberst an der Spitze, füllt ein Blatt in der badischen Geschichte unserer Tage. Jeder der vielen Männer, die freudig sich naheten, sprach in seiner Weise es aus, daß er auch mit der Revolution gebrochen habe. Das erste Mal seit der Schreckenszeit kam ein Glied unseres erhabenen Fürstenhauses auf einer längern Strecke des Landes dem Volke wieder nah. Da wollte Jeder zeigen, daß die Wege rein, daß die Herzen wieder frei, daß Land und Leute würdig sind, den geliebten schwerverkannten Großherzog selbst zu empfangen, daß sie den Balsam der Treue auf die Wunden legen wollen, die ein unheilvolles Beginnen ihm geschlagen. So mußten die Ehrenbezeugungen aufgesagt und gebetet werden, die man dem Sohne darbrachte; das war allerwärts der Sinn, der durch diese Freilichkeiten wie ein rother Faden sich durchzog. Das wollte auch hier der Amtsvorstand mit seiner Rede ausdrücken; das sagten die gütigen und herzlichen Worte, welche Prinz Friedrich aus bereiteter Brust nach beendigter Vorstellung an die versammelten Vertreter des Amtsbezirks richtete: melden wolle er es dem Großherzog, welche Gesinnungen hier sich fund gegeben, und hoffen dürften wir, daß dieser bald selber kommen würde; das beauftragten die Männer, die aus dem zum Theil entfernten Orten des Amtes Achern so bereitwillig herbeigeeilt waren; das enthielt der Trinkspruch, den einer der Geladenen bei der Tafel auf Se. kön. Hoh. den Großherzog ausbrachte, und den freudig und gütig der edle Sohn aufnahm; das wollte noch zuletzt ein Blumenstrauß sagen — die badischen Farben vom lichten Grün einer frohen Hoffnung umgeben — welche ein blühender Junge an den letzten Häusern dem ritterlichen Führer überreichen durfte, als er am andern Morgen mit seinen Reitern weiter zog.

München, 22. Febr. (Allg. Z.) Die Führer der beiden vor kurzem in Bayern gestandenen kaiserlich österreichischen Armeekorps, Erzherzog Leopold und Feldmarschall-Leutnant Frhr. v. Legebitz, haben Ersterer den Hubertusorden, Letzterer das Großkreuz des St. Michael-Ordens erhalten. Der bayrische Geschäftsträger in Hannover, Graf Montgelas, überreichte jene Auszeichnungen Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog und dem Baron Legebitz persönlich.

*** Köln, 23. Febr.** Der Erzbischof v. Geißel hat einen Hirtenbrief an seine Diözesanen erlassen, worin er sich besonders über die Rückkehr des Papstes nach Rom und die Wirkung der Missionspredigten der von ihm zu diesem Zwecke nach Köln berufenen Jesuiten freut und auch seiner Erhebung zum Kardinal gedenkt. Endlich ermahnt der Erzbischof zu Beiträgen für den Weiterbau des hiesigen Doms.

Braunschweig, 21. Febr. Gestern Abend ist der am 25. Juli v. J. bei Jöstedt in dänische Gefangenschaft gerathene Hauptmann v. Holy hier eingetroffen.

Schwerin, 19. Febr. (H. C.) Die österreichischen Truppen haben bis auf 140 Mann, welche in Voigdenburg zurückgelassen sind, jetzt sämmtlich das mecklenburgische Gebiet verlassen.

Altona, 20. Febr. (H. C.) Mit dem Nachmittagszuge gingen nach Kiel zurück der dänische Generalleutnant v. Wardenfleth und der Major Diedrichsen. — Aus Kiel vom heutigen Datum wird uns mitgetheilt, daß die Uebernahme des Kommandos unserer Armee durch General Wardenfleth binnen kurzem bevorstehe, so wie, daß die von Manchen bezeugten Hoffnungen auf eine Abberufung des Diktators Tillisch aus Schleswig bedeutend herabgestimmt sind. — „Kölning Avis“ erzählt von der noch immer sich kundgebenden deutschen Gesinnung in Schleswig.

Preis-Ermässigung.

A.437. Wir erlassen bis April dieses Jahres folgende Werke zu herabgesetzten Preisen: Herabgesetzter Preis. Osann, Dr. E., königl. Geh. Med. Rath etc. Physikalische und medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's. I. Theil, 2te verm. Aufl. gr. 8. 1839. Allgemeiner Theil. 1 Thl. 20 Sgr. — dessen II. Theil. Deutschland. gr. 8. 2te Aufl. 1841. 5 Thl. 15 Sgr. — dessen III. Theil. I. u. II. Abthl. Die Heilquellen Frankreichs und der Schweiz. gr. 8. 1843. 7 Thl. — I. — III. compl. 15 Thl. 8 Thl. — Sgr. Siebold, Dr. A. E. v., Ausführliche Beschreibung der Heilquellen in Kissingen und ihre Wirkungen, besonders bei Frauenzimmer-Krankheiten, nebst einer gleichzeitigen Abhandlung über die zum Behuf der Nachkur wichtigen Quellen zu Bocklet und Brückenau. gr. 8. 1829. geh. 1 Thl. 20 Sgr. — Thl. 20 Sgr. Osann, Dr. E., die Mineralquellen zu Kaiser-Franzensbad bei Eger, historisch-medizinisch dargestellt und physikalisch-chemisch untersucht von Dr. E. Trommsdorff. 2te Aufl. mit 1 Steindruck. gr. 8. 1828. 1 Thl. 15 Sgr. — Thl. 20 Sgr. Ein Verzeichniss werthvoller von uns auf kurze Zeit im Preise herabgesetzter Werke ist durch jede Buchhandlung gratis zu beziehen. Berlin. Ferd. Dümmler's Buchhandlung.

Bestellungen werden angenommen bei **A. Bielefeld in Karlsruhe.**

Für Auswanderer.

Allen denen, welche die Reise nach New-York mit mir zu machen gesonnen sind, theile ich hierdurch mit, daß ich meine Abreise von hier auf den 8. März festgesetzt habe, weshalb sie sich längstens im Laufe dieser Woche zur näheren Besprechung bei mir einfinden müssen.

Eduard Balbach, Bijoutier in Karlsruhe, Amalienstraße Nr. 37.

Anzeige.

Junge Frauenzimmer, welche Lust haben, sich dem Ladengeschäfte zu widmen, können in einer Modewaarenhandlung unter billigen Bedingungen Aufnahme finden.

Dabei wird erfordert, daß dieselben in den weiblichen Arbeiten wohl unterrichtet sind, im Rechnen und Schreiben gute Kenntnisse besitzen, und sich über sittliches Betragen mittelst Zeugnisse ausweisen können.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition dieser Zeitung.

Gesuch.

Ein in Feder- und Gravirmanier geübter Lithograph, der sowohl im Schrift- als Zeichnungsfache Tüchtiges leistet, kann in meiner lithographischen Anstalt sofort dauernde Beschäftigung erhalten. Hierauf Reflektirende wollen ihre Proben und Bedingungen franco einsenden.

Zu verkaufen.

In Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 45, steht eine in dem königl. württemb. Privatguth gezeichnete (Water Cham), sehr schöne, sehr freie, arabische Schwarzschimmelstute, 4 1/4 Jahre alt, zum Verkauf. Briefe franco.

Weinversteigerung.

Aus einem Privateller in Affenthal bei Bühl werden Donnerstag, den 6. März d. J., Vormittags 11 Uhr, ca. 290 Dhm 1848er, 60 " 1849er, weiße Affenthaler Bergweine; sodann 26 Stück in Eisen gebundene Fässer von 8 bis 57 Dhm, und ein großer im Ort Affenthal besonders stehender Keller öffentlich und freiwillig durch das Bürgermeisteramt in Affenthal versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Wein-Versteigerung.

Mittwoch, den 12. März nächsthin, des Morgens 9 Uhr — loco Edeheim im Gasthause zur Sonne — lassen Herr Joseph Friedr. Emanuel Wilabel, Gutsbesitzer alda, und dessen Kinder, der Abtheilung halber die nachbezeichneten, gut und rein gehaltenen Weine eigenen Gewächses aus den Gemäuerungen von Edeheim, Hainfeld und Weyher unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigern, als:

- 3,300 Litres 1842er Traminer, 12,300 " 1844er, 40,900 " 1846er, 15,800 " 1846er Traminer und Riesling, 27,300 " 1847er, 21,100 " 1848er, 11,900 " 1848er Traminer und Riesling, 23,200 " 1849er, 1,100 " 1842er rothe Weine.

Die Proben können zwei Tage vor der Versteigerung in der Wohnung der Versteigerer, sowie bei der Versteigerung selbst genommen werden. Benningen, den 22. Februar 1851. Aus Auftrag: Schauberg, Notar.

Fürstlich von Fürstenberg'sche und Gräflich von Helmstatt'sche 3 1/2-prozentige Anlehen.

Die pro 1. März d. J. fälligen Fürstlich von Fürstenberg'schen und Gräflich von Helmstatt'schen Coupons werden Auftrags zufolge wie gewöhnlich an meiner Kasse eingelöst. Gleichzeitige bringe ich in Erinnerung, daß die sub 31. October 1849 gezeichneten Gräflich von Helmstatt'schen 3 1/2-prozentigen Obligationen: Lt. A. Nr. 53. 161. 122. 184. 248. = 5 St. à 500 fl. " B. " 24. 48. 49. 78. 97. = 10 St. à 100 fl. deren Verzinsung vom 1. März d. J. an aufgehört, kostenfrei bei mir zu erheben sind. Karlsruhe, den 24. Februar 1851.

Weinversteigerung.

Herr J. F. Müller in Frankfurt läßt in der Pfalz nachbenannte Weine öffentlich meistbietend durch den unterzeichneten königl. Notar versteigern. I. In Rhodt, bei Eckenobben, Dienstag, den 18. März 1851, Vormittags 9 Uhr: 4,650 Litres 1846r Hambacher, 35,000 " 1848r Eckenobber, Maytammer, Diefelder Riesling; sodann nachträglich 3000 Litres 1842r rothen Gräfenhäuser, 1000 " 1846r " do.

Die Proben an den Fässern werden den Tag vorher und am Versteigerungstag im Saal des Herrn Bürgermeisters Steigelmann verabreicht; und hat man sich an den Käufmeister Schneider zu wenden. II. Auf dem Heilweiler Hof, Gemeinde Siebelingen bei Landau, Mittwoch, den 19. März d. J.: ca. 70,000 Litres 1846r Virweiler, Albersweiler, Siebelinger, Gubramsteiner, Frankweiler und Murbacher. Die Proben an den Fässern werden den Tag vorher und am Tag der Versteigerung verabreicht; wer solche früher zu probiren wünscht, hat Herrn J. M. Culmann in Landau Nachricht davon zu geben. Eckenobben, den 20. Februar 1851.

Guts-Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft des Gärtners Franz Haller von Freiburg gehörige Gut vor dem Jähringer Thor ganz in der Nähe der hiesigen Stadt wird Donnerstag, den 13. f. Mts., Vormittags 9 Uhr, an dem gewöhnlichen Auktionsort dem Meistgebot ohne Ratificationsvorbehalt überlassen. Dasselbe besteht aus einem ca. 5 Joch großen, von zwei Seiten mit einer Mauer umgebenen Garten, der bisher zum größten Theil als Gemüsegarten, zum Theil aber auch als Rebgut benützt wurde. In demselben befindet sich ein zweistöckiges, feineres Wohnhaus mit 7 heizbaren Zimmern, 2 Küchen, einem großen, geräumigen Keller, so wie eine große Holz- und Trottemise, sodann Stallung für 4 Stück Vieh, ein Waschhaus nebst Dienbotenwohnung, ein großes, neu erbautes Gewächshaus, 4 gemauerte, mit feineren Rahmen, Fenstern und Läden versehene Treibhäuser; in der Mitte des Gartens ist ein großer Springbrunnen, in der Nähe und beim Stall ein laufender oder f. g. Rohrbrunnen. Die ganze Wasserleitung geht durch bleierne und resp. eigene Röhren. Im Garten sind endlich eine englische Gartenanlage und eine Baumschule. Das Ganze stößt einerseits an Freiherren v. Gleichenstein, und die übrigen drei Seiten an Altmend.

Der Auktionspreis besagt die bereits gebotene Summe von 12,000 fl. Die Verkaufsbedingungen können auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden. Freiburg, den 19. Februar 1851. Großh. bad. Stadtm. v. Permann. vdt. Dufner.

Versteigerung.

A.435. [21]. Nr. 157. Friedrichsthal. Holzversteigerung. Aus groß. Hardwald die seitigen Forstbezirke werden zur Versteigerung gebracht, Freitag, den 28. Februar d. J., Abtheilung Weinsohl: 3/4 Klafter eigenes Schrittholz zu Wertholz, 23 1/4 " " ditto zu Brennholz, 97 1/2 " " Schrittholz, 1125 Stück forlene Wellen.

Samstag, den 1. März d. J., Abtheilung Lehensohl und Lippelsack: 15 1/2 Klafter eigenes Schrittholz zu Wertholz, 19 1/2 " " ditto zu Brennholz, 19 " " buchenes ditto, 6 1/2 " " eichenes Prügelholz, 1 1/2 " " buchenes ditto, 79 " " eichenes Blochholz, 875 Stück eigene Wellen.

Zusammentritt am ersten Tag auf der Friedrichsthaler Allee beim Friedrichsthaler Allee Thor. Am zweiten Tag auf derselben Allee an der Studenten Durallsee jedesmal früh 9 Uhr. Friedrichsthal, den 22. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksforst. v. Kleiser.

Vergebung der Domänenwald-Vermessung.

Die Vermessung der Domänenwaldungen im Forstbezirk Ballenberg mit ungefähr 940 Morgen, Gerlagsheim mit " 968 " Tauberbischofsheim " 305 " soll an badische Geometer vergeben werden. Die Bedingungen sind folgende: 1) Die Einreichung der Bewerbung muß bis zum 15. März d. J. geschehen. Die Bewerbungen müssen verschlossen und mit der Aufschrift: "Bewerbung für Waldvermessungen" bei der großh. Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke eingereicht werden. 2) Die Bedingungen der Vermessung werden jedem Geometer von dem Unterzeichneten auf Verlangen ausgehändigt. Lokale Auskunft kann

Aug. Klose.

bei den großherz. Bezirksforstereien erhoben werden. 3) Es kann für sämtliche Waldungen oder für einzelne Forstbezirke Vererbung stattfinden. Die Wahl unter den Verwerbern wird der großh. Direction der Forste, Berg- und Hüttenwerke vorbehalten. Karlsruhe, den 24. Februar 1851. Der Forstbezirksgeometer. Klose.

A.382. [32]. Nr. 2991. Karlsruhe. (Verkaufmachung.) In Sachen des Kaufmanns E. Leichlin hier gegen die Erben des Revisors G. Aupp dafelbst, Forderung betreffend, wird die gegen den dieseitigen Bescheid vom 23. Juli v. J., Nr. 12,791, angezeigte Appellation wegen Versäumung der Aufstellung und Einführung der Beschwerde für verfallen erklärt. Karlsruhe, den 17. Februar 1851. Großh. bad. Stadtm. J. a. b. v. Eigel, A. j.

A.441. [31]. Biv. Nr. 1131. I. Sen. Bruchsal. (Verkaufmachung.) In Sachen des königlich bayerischen und großherzoglich badischen Brückenbau- und Klägers, gegen den Eshorfenfabrikanten Deimling in Mühlburg, Beklagten, wegen Forderung, wird die vom Anwalte des Letztern gegen das dieseitige Urtheil vom 13. October v. J., Nr. 18,052, I. Senat, angezeigte Oberberufung wegen versäumter Aufstellung und Einführung der Beschwerde für verfallen erklärt. Dies wird dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet. Bruchsal, den 17. Februar 1851. Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheintales. D. Fischer. J. Gutsch.

A.460. Nr. 6695. Kenzingen. (Fahndungs- zurücknahme.) Eduard Dörenbecher von hier ist eingeliefert worden, die Fahndung vom 21. Juli 1849 wird daher zurückgenommen. Kenzingen, den 24. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Maier.

A.401. Nr. 4197. Waldkirch. (Strafverleumdung.) Andreas Nig von Kollnau hat sich der Aufforderung vom 10. December v. J. gemäß nicht gestellt; er wird deshalb auf den Grund des Gesetzes vom 5. October 1820, §. 4, der Refraktion für schuldig erklärt, und vorbehaltlich persönlicher Verurteilung im Betretungsfall in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, und nach §. 9. Abs. d. des VI. Konstitutionsbuchs des Staatsbürgerrechts für verurteilt erklärt. Waldkirch, den 19. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Ves.

A.450. Karlsruhe. (Urtheil.) J. U. S. gegen den vormaligen Obergerichtsadvocaten Dr. Ignaz Anton Kreidler von Tauberbischofsheim, wegen Theilnahme am Hochverrat, hat das großh. Hofgericht unterm 1. d. M. auf den von dem Angeklagten gegen das Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittelrheintales vom 16. Juli v. J. ergriffenen Rekurs zu Recht erkannt: Das hofgerichtliche Urtheil, besagend: Ignaz Anton Kreidler, vormaliger Advocat in Tauberbischofsheim, sey der Theilnahme an den in den Monaten Mai und Juni v. J. im Großherzogthum verübten hochverräterischen Unternehmungen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von sechs Jahren oder vier Jahren Einzelhaft im neuen Männerzuchthaus, zum Ersatz des der großh. Staatskasse durch jene hochverräterischen Unternehmungen zugefügten Schadens unter sammtverbindlicher Pfandbarkeit mit allen Jenen, welche wegen desselben Verbrechens verurtheilt worden, so wie zu den Unterzuchthaus- und Strafverurtheilungen zu verurtheilen, sey unter Verfallung des Rekurrenten in die Rekurskosten zu bestätigen; was wir hiermit dem flüchtigen Angeklagten eröffnen. Karlsruhe, am 22. Februar 1851. Großh. bad. Stadtm. Bed.

A.451. Karlsruhe. (Urtheil.) J. U. S. gegen Johann Philipp Becker aus Biel in der Schweiz, wegen Theilnahme am Hochverrat, hat das großh. Hofgericht des Mittelrheintales auf ungehöriges Ausbleiben und erprobene Vertheidigung des Angeklagten zu Recht erkannt: Johann Philipp Becker in Biel in der Schweiz sey der Theilnahme an den hochverräterischen Unternehmungen im Jahre 1849 für schuldig zu erklären, deshalb zu einer Zuchthausstrafe von zwanzig Jahren, welche sich, in Einzelhaft erlassend, auf sechs Jahre Zuchthaus im neuen Männerzuchthaus und auf 11 Jahre gemeines Zuchthaus beschränkt, zum Ersatz des durch diese Unternehmungen hervorgerufenen Schadens, unter sammtverbindlicher Pfandbarkeit mit Jenen, welche des gleichen Verbrechens für schuldig erklärt werden, und zur Zahlung der Untersuchungs- und Strafverurtheilungen zu verurtheilen, und der großh. Lande zu verweisen; was wir hiermit dem flüchtigen Angeklagten eröffnen. Karlsruhe, den 22. Februar 1851. Großh. bad. Stadtm. Bed.

A.399. [31]. Eitenheim. (Erbborladung.) Auf Abbleben ihres Vaters Joseph Spiz, Hauptlehrers, von Döllinsbach, sind dessen Kinder Elisabetha Katharina und Joseph Spiz, die seit längerer Zeit an unbekanntem Orten abwesend, zur Erbschaft berufen.

Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich wegen dieser Erbschaft binnen 3 Monaten dahier zu melden, ansonst sie Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie gebürtig, wenn die Vor geladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Eitenheim, den 21. Februar 1851. Großh. bad. Amtsreferat. P n d e r.

A.356. [33]. Nr. 1417. Denzlingen. (Erbborladung.) Georg Rüdling von Denzlingen ist zur Erbschaft seiner am 1. October 1847 verstorbenen Mutter Michael Rüdling's Wittwe, Elisabetha, geborne Eberle, berufen; da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur Erbtheilung zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufällt, wenn er zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 21. Februar 1851. Großh. bad. Amtsreferat. Balg. vdt. K. Pezold, Notar.

A.445. [31]. Nr. 3482. Bonndorf. (Aufsorderung.) Die großh. Staatsgüterverwaltung hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft des verstorbenen David Graf von Bittleslofen in Ermanglung bekannter Erben nachgehakt. Es werden deshalb die unbekannteten Erben derselben aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Verlassenschaft binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche der Staatsgüterverwaltung stattgegeben werde. Bonndorf, den 19. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Gantner. vdt. Müller, A. j.

A.415. [22]. Nr. 2976. Sinsheim. (Gläubiger aufforderung.) Die Karolina Grab von Mohrbach hat das Gesuch um Auswanderungserlaubnis nach Amerika gestellt. Es werden deshalb ihre etwaigen Gläubiger aufgefordert, in der auf Freitag, den 28. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Liquidationstag ihre Forderungen anzumelden, da man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verschaffen kann. Sinsheim, den 31. Januar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

A.398. Nr. 6314. Laß. (Schuldenliquidation.) Augustin Flach von Seelbach will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Samstag, den 8. März d. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß sofort verabschiedet werden wird. Laß, den 19. Februar 1851. Großh. bad. Oberamt. v. Reubronn.

A.454. Nr. 4146. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Der bereits im Jahr 1846 nach Nordamerika gereiste Jakob Heinrich Barie von Friedriehsthal hat nachträglich um Staatsgenehmigung zur Auswanderung und zum Wegzug seines Vermögens nachgesucht. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wobei etwaige Gläubiger des Barie ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verschaffen werden kann. Karlsruhe, den 22. Februar 1851. Großh. bad. Landamt. Bausch.

A.453. Nr. 3260. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Ländereigenthümers Friedrich Balz von Karlsruhe ist Amt erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 21. März 1851, Vormittags 9 Uhr, anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Amt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit anderen Beweismitteln. In derselben Tagfahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche verurtheilt, und in Bezug auf eine Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich die nicht Erscheinenden als der Mehrzahl der Erscheinenden beitreten angesehen werden. Karlsruhe, den 20. Februar 1851. Großh. bad. Stadtm. Reinhard.

A.264. [33]. Nr. 5357. Lorrach. (Ausflußerkennniß.) Alle Diejenigen, welche heute ihre Ansprüche in der Amt des Schmieds Joh. Häbig von Herten nicht geltend gemacht haben, werden amnt von den vorhandenen Masse ausgeschlossen. Lorrach, den 14. Februar 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Hag.

vdt. Lang, A. j. A.331. [32]. Nr. 6400. Pforzheim. (Entmündigung.) Karoline Gräßle von Pforzheim wurde wegen Blödsinns entmündigt und ihr der dortige Bürger und Badermeister Michael Schäfer als Vormund bestellt; was amnt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Pforzheim, den 19. Februar 1851. Großh. bad. Oberamt. F e c h t. vdt. Matzid.